

Telefon: 233-39939  
Telefax: 233-39920

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Verkehrssteuerung  
KVR-III/1222

**Anpassung der Signalschaltung am Knoten  
Chiemgaustraße / Rosenheimer Straße /  
Autobahn A 8 / Innsbrucker Ring / Ottobrunner  
Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01994 der Bürgerversammlung  
des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 14155**

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Übersichtsplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom  
13.03.2019**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 17.05.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass die Ampelschaltung an der Chiemgaustraße / A 8, Innsbrucker Ring / Ottobrunner Straße in Richtung Leuchtenbergring so angepasst werden soll, dass das Einfahren von der A 8 nach rechts auf den Ring erleichtert wird.

Begründet wird die Empfehlung damit, dass besonders bei höherem Verkehrsaufkommen im Bereich der A8 / Ottobrunner Straße ein längerer Rückstau entstehe, weil der Stauraum zwischen dem Signal an der Rosenheimer Straße und der Ottobrunner Straße von Fahrzeugen aus der Chiemgaustraße kommend blockiert werde. Die Situation wird als „chaotisch und gefährlich“ beschrieben.

Das Kreisverwaltungsreferat kann dazu Folgendes mitteilen:

Das Kreisverwaltungsreferat ist ständig bestrebt, vorhandene Verkehrssteuerungen bei den Lichtsignalanlagen (LSA) auf ihre Funktionalität zu überprüfen und Optimierungen durchzuführen. Auch die genannte Örtlichkeit, die Kreuzungen mit den LSA BAB A 8 / Innsbrucker Ring und Innsbrucker Ring / Ottobrunner Straße beschäftigen das Kreisverwaltungsreferat immer wieder.

Der Mittlere Ring in Fahrtrichtung Nord ist über beide LSA koordiniert, so dass für den Ring bei „normaler“ Verkehrsbelastung eine Durchfahrt („Grüne Welle“) möglich ist. Wenn der Ring Rot hat und die Ottobrunner Straße Grün, kann der Verkehr der Autobahn auf den Ring einfahren. Durch die Koordinierung bleibt der Stauraum zwischen der Ottobrunner Straße und der Autobahn weitestgehend frei. Die Kapazität, die der Ring der Autobahn abnehmen kann, ist allerdings auf diesen Stauraum begrenzt.

Busse aus der Ottobrunner Straße sind an dieser LSA bevorrechtigt und erhalten ihr Grün, wenn sie sich der Ampel nähern. Dadurch kann die Koordinierung für den Stauraum nicht mehr gewährleistet werden. Das heißt, wenn die Autobahn Grün erhält und ein Bus bevorrechtigt wurde, befinden sich unter Umständen noch viele Fahrzeuge im Stauraum. Gerade in den Hauptverkehrszeiten und bei hohem Verkehrsaufkommen, überfüllt sich dann der Stauraum und die Verkehrsteilnehmer stellen sich hier teilweise sehr ungeordnet auf. Die Koordinierung funktioniert dann nicht mehr. Verkehrstechnisch funktionieren Koordinierungen maximal bis zu einem Auslastungsgrad von 80 – 85%. Diese Belastungsgrenze wird aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens am Innsbrucker Ring über größere Zeiträume überschritten.

Um dieses Problem besser in den Griff zu bekommen, hat das Kreisverwaltungsreferat bereits vor geraumer Zeit zu den relevanten Zeiten Montag bis Freitag zwischen 7 und 9 Uhr sowie zwischen 16 und 19:30 Uhr die Bevorrechtigung der Busse deaktiviert – und die Stadtwerke München (MVG) davon in Kenntnis gesetzt. Nach den Beobachtungen des Kreisverwaltungsreferates funktioniert die Koordinierung dann besser, was auch dem ÖPNV zu Gute kommt. Sie kann aber aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens nicht optimal gehalten werden. Letztlich blockieren sich die Fahrzeuglenker selbst, indem sie vorschriftswidrig in Kreuzungsbereiche einfahren, die sie offensichtlich nicht mehr räumen können.

Das Kreisverwaltungsreferat wird durch einen iterativen Prozess kleinerer Maßnahmen weiter daran arbeiten, den Verkehrsfluss von der A 8 in den Innsbrucker Ring zu optimieren, ohne dabei die Koordinierung auf dem Mittleren Ring zu beeinträchtigen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01994 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Das Kreisverwaltungsreferat wird durch einen iterativen Prozess kleinerer Maßnahmen weiter daran arbeiten, den Verkehrsfluss von der A 8 in den Innsbrucker Ring zu optimieren, ohne dabei die Koordinierung auf dem Mittleren Ring zu beeinträchtigen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01994 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 17.05.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Kauer

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss 16

an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (D-II-V/SP)

an das Polizeipräsidium München

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) – Stadtwerke München (MVG)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. an das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat HA I/3 (neu)

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

Kreisverwaltungsreferat - GL 532